



An den Grossen Rat

21.5402.02

JSD/P215402

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 64 von Luca Urgese betreffend «betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

«Am letzten Wochenende kam es zu einer dem Anschein nach unbewilligten Pro-Palästina-Demonstration auf dem Barfüsserplatz und in der Basler Innenstadt. Aus Sicherheitsbedenken warnte die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) ihre Mitglieder vor einem Besuch der Innenstadt. Diese solle grossräumig gemieden werden.

Als während der Demonstration eine Person mit Israel-Flagge auftauchte, kam es laut einem Bericht der Basler Zeitung zu einem Eklat, wobei «innert Sekunden» Bewegung in die Gruppe kam, und die Person vor Mitgliedern der Menge flüchten und schliesslich von der Polizei eskortiert werden musste.

Zudem kam es in der Grossen Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel am Samstag zu einem Sicherheitsalarm aufgrund zweier verdächtiger Gestalten, wobei 40 Menschen die Synagoge vorübergehend nicht verlassen durften.

Diese Vorkommnisse weisen auf eine sich präkarisierende Situation der jüdischen Bevölkerung in Basel im Kontext aktueller Geschehnisse im Nahen Osten hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?
2. Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?
4. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?
7. Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Für den Regierungsrat ist die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel-Stadt von zentraler Bedeutung. Im Kanton Basel-Stadt sind zwar bis auf wenige der Kantonspolizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner keine gravierenden Vorkommnisse aktenkundig. Es trifft aber zu, dass die allgemeine Gefahrenlage überall in Europa für die jüdische Bevölkerung und die jüdischen Institutionen als erhöht gilt.

Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) und die weiteren jüdischen Institutionen in Basel sind in den letzten Jahren denn auch mit stark gestiegenen Sicherheitskosten konfrontiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert. Mit diesem sollen mit einer Kombination aus erhöhter Polizeipräsenz und der baulichen Umsetzung von Schutzmassnahmen die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell gesenkt werden. Im Vordergrund stand dabei die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine nachhaltige Lösung. In einem ersten Schritt hatte die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der jüdischen Institutionen dauerhaft erhöht. Der Grosse Rat bewilligte dazu ab 2019 jährliche wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken. Im Herbst 2020 bewilligte der Grosse Rat in einem zweiten Schritt auch die Ausgaben zu den baulichen und technischen Schutzmassnahmen im Gesamtbetrag von 605'500 Franken zur vollständigen Umsetzung des Projekts «Jüdische Sicherheit Basel». Die personelle Aufstockung der Kantonspolizei ist bereits abgeschlossen und die baulichen Massnahmen sind in Umsetzung.

Der vom Interpellanten angeführte Vorfall vom 15. Mai 2021 auf dem Barfüsserplatz ereignet sich während einer Standkundgebung aufgrund des Konflikts im Nahen Osten. Diese verlief ohne gröbere Vorkommnisse. Einzig am Rande der Kundgebung musste die Kantonspolizei eine Situation deeskalieren, die durch eine Person in einer schwierigen Lebenssituation, ausgelöst wurde. Im Zusammenhang mit dem gleichentags durch die Synagoge ausgelösten Sicherheitsalarm wurden zwei Personen in der Leimenstrasse polizeilich kontrolliert. Daraus haben sich aber keine Weiterungen ergeben, und beide Personen wurden noch vor Ort wieder aus der Kontrolle entlassen.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?*

Die Kantonspolizei ist verpflichtet für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der gesamten Bevölkerung und damit – unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Wertanschauung – für alle Personen in Basel-Stadt zu sorgen. Dabei richtet sie ihren Fokus aufgrund der aktuellen Ereignisse im Moment verstärkt auf die jüdische Bevölkerung als anerkannte besonders gefährdete Minderheit.

2. *Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?*

Aktuell liegen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden keine Hinweise vor, die auf eine konkrete Gefährdung der jüdischen Bevölkerung in Basel-Stadt hinweisen.

Zur allgemeinen Bedrohung von Minderheiten im europäischen Kontext wird im jährlich veröffentlichten Bericht «Sicherheit Schweiz 2020»¹ des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) aber folgendes ausgeführt: «In Europa haben in den letzten Jahren Terroranschläge auf jüdische und in jüngster Zeit auch auf muslimische Gemeinschaften gezeigt, dass Minderheiten Ziel von Ter-

¹ Abrufbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/63412.pdf>.

roranschlägen werden können. Die Feindseligkeit gegenüber Israel und den Juden bildet einen wesentlichen Teil der dschihadistischen Ideologie, auf die sich sowohl der «Islamische Staat» als auch die al-Qaida stützt. Eine entsprechende Bedrohung geht auch von der libanesischen Hisbollah aus. Der NDB sieht in der Schweiz bislang keine markante Veränderung der Bedrohung für Minderheiten. Terroranschläge von Einzeltätern auf Minderheiten stellen indes ein realistisches Szenario dar, infrage kommen hierfür auch rechtsextrem motivierte Personen» (S. 38 f.). Die Bedrohung für die jüdische Gemeinschaft bleibt stark abhängig von geopolitischen Entwicklungen, insbesondere dem Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel beziehungsweise Iran und Israel» (S. 43 f.).

3. *Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?*

Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertreterinnen und -vertretern. Nach den Terroranschlägen in Paris haben sich die IGB, die Kantonspolizei und der damalige Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bereits im November 2015 intensiv ausgetauscht und eine Auslegeordnung vorgenommen. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde daraufhin ein «Single Point of Contact» für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Ferner hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend reagiert werden kann. Betreffend das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» sei auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

4. *Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?*

Die Politik der israelischen Regierung gegenüber den palästinensischen Gebieten darf jedermann ablehnen oder kritisieren. Auch unter Jüdinnen und Juden gehen die Meinungen darüber auseinander. Antisemitismus bezeichnet demgegenüber die Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden, die sich in Ausgrenzung, Abwertung, Diskriminierung, Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung oder im Extremfall gar in Vernichtung jüdischer Minderheiten manifestieren kann. Die Grenze zwischen politischer Meinungsäusserung und reinem Antisemitismus wird strafrechtlich überschritten, sobald Jüdinnen und Juden aufgrund ihrer religiösen und/oder ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden.

5. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?*

Der Regierungsrat verfolgt im Kampf gegen den Antisemitismus eine vielschichtige, präventive Strategie, bei der auch die Zivilgesellschaft eingebunden wird – etwa über den Runden Tisch der Religionen beider Basel, der sich aktuell verstärkt mit der Problematik beschäftigt.

Die Kantonspolizei erstattet Anzeige, wenn an Kundgebungen oder Demonstrationen strafbare Äusserungen, wie etwa Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung wegen der Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung, die nach Schweizerischem Strafbuch verboten sind, gemacht werden. Zeigt sich schon im Bewilligungsverfahren, dass die konkrete Gefahr solcher Äusserungen besteht, wird die Bewilligung nur unter der Auflage erteilt, dass sie unterbleiben.

6. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?*

Aus Sicht des Regierungsrats können sich Jüdinnen und Juden in Basel-Stadt ohne Sicherheitsbedenken frei bewegen. Die beiden vom Interpellanten beschriebenen Vorfälle, zu denen einleitend Stellung genommen wurde, und die mediale Berichterstattung zu diesen mögen zwar subjektiv Sicherheitsbedenken aufkommen lassen, dafür gibt es aber keine konkreten Hinweise.

7. *Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?*

Die Kantonspolizei begleitet Demonstrationen/Kundgebungen, beobachtet die Lage aufmerksam und interveniert bei Bedarf verhältnismässig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin